

\*\*\*\*\*

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**  
**-Öffentliche Sitzung-**

\*\*\*\*\*

**Niederschrift**  
**über die Sitzung**  
**des Gemeinderates Hohenthann**  
**vom 26.10.2016**

im Sitzungssaal des Rathauses Hohenthann

Die Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet.  
Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO entsprechend der derzeit gültigen Geschäftsordnung bekanntgemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzende) des Gemeinderates sind 16 anwesend.

Vorsitzende: **Erste Bürgermeisterin Andrea Weiß**

Beck Ursula	Gerstl Manfred
Bronder Klaus	Kammermeier Michael
Dam Hermann	Patzinger Gerhard
Englbrecht Thomas	Siegl Georg
Erbinger Christine	Spiel Josef
Gallinger Alfons	Zenger Johann
Ganslmeier Maximilian	Zieglmayer Rudolf
Geltl Leonhard	

*Entschuldigt fehlten: Müller Robert*

Schriftführer: Larissa Dorfner

Die Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

\*\*\*\*\*

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**  
**-Öffentliche Sitzung-**

\*\*\*\*\*

**Sitzungstag 26.10.2016**

- 1 15 12 0 **Genehmigung der Niederschrift vom 05.10.2016**  
Der Gemeinderat genehmigte die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 05.10.2016.  
Die Gemeinderäte Dam, Kammermeier und Ganslmeier stimmten nicht mit ab, da sie an dieser Sitzung vom 05.10.2016 nicht anwesend waren.  
  
Gemeinderat Siegl erscheint zur Sitzung
- 2 16 16 0 **Vorstellung der Kanalsanierung Landshuter Str. des Ortsteils Schmatzhausen**  
Hierzu konnte Erste Bürgermeisterin Weiß Herrn Dipl. Ing. Hubert Karl, Ingenieurbüro Ferstl begrüßen.  
Wie bereits im Jahr 2012 vorgestellt, erläuterte Herr Karl anhand einer Präsentation die festgestellten Kanalschäden, wie z.B. Hindernisse, Undichtigkeiten, Wurzeleinwüchse, Löcher, Fremdwassereintritt, usw. Hieraus wurde ein entsprechendes Sanierungskonzept erstellt.  
Im Jahr 2012 wurde für die gesamte Ortschaft Schmatzhausen eine Sanierungssumme von ca. 495.000 € brutto ermittelt. Nach neuen Berechnungen ergibt sich für die Landshuter Straße eine Summe von ca. 195.000 € brutto (= ca. 40 % der Gesamtmaßnahme). Damals waren ca. 297.000 € brutto errechnet worden, da das Preisgefüge höher war als jetzt.  
Das Leistungsverzeichnis könnte innerhalb zwei Wochen überarbeitet werden, sodass dieses Anfang November verschickt werden könnte. Herr Karl schlägt vor, beschränkt auszuschreiben und somit 6 bis 7 zuverlässige Firmen aus Bayern auszuwählen. Nach der Submission Mitte November könnte die Vergabe Ende November erfolgen. Die Durchführungsarbeiten dauern etwa 6 bis 8 Wochen, die Fertigstellung sollte jedoch ein festes Enddatum erhalten, z.B. 31.05.2017. Somit haben die Firmen mehr Zeit zu kalkulieren.  
Gemeinderat Siegl erkundigte sich, ob durch die Arbeiten Verkehrsbehinderungen bestehen. Nachdem lediglich die Baustelle selbst abgesichert ist, wird keine Sperrung der Straße benötigt.  
Herr Karl zeigte anschließend noch die Präsentation aus dem Jahr 2012, bei der die einzelnen Maßnahmen verdeutlicht werden. Die damalige Schadenauswertung wurde in Schadenklassen unterteilt. Die Schadenklassen 1 bis 3 sollten nach damaligem Beschluss abgearbeitet werden.  
Die unterirdischen Sanierungsmaßnahmen können durch Reparatur, Renovierung oder Erneuerung erfolgen. Hierzu werden verschiedene Roboter eingesetzt, die z.B. Hindernisse und Ablagerungen abräsen oder Undichtigkeiten verspachteln können. Gemeinderätin Beck fragte, wie das Fräsmaterial aus dem Kanal kommt. Herr Karl erläuterte, dass dieses zunächst ins Gerinne fällt und anschließend durch Spülungen entfernt wird.  
Größere Undichtigkeiten können mit Innenmanschetten (Edelstahlmanschette mit außenliegender Elastomerdichtung) verschalt und dauerhaft repariert werden. Schadhafte Haltungen können durch das Einziehen eines harzgetränkten Gewebeslauches (Inlinertechnik) ausgekleidet werden. Dadurch wird die Leistungsfähigkeit des Rohres verbessert. Die Materialstärke beträgt ca. 7 mm und hält etwa 70 bis 100 Jahre.  
Auf Nachfrage der Vorsitzenden teilte Herr Karl mit, dass das Inlinerverfahren an 9 Haltungen notwendig ist. Die Seitenstränge werden vorher eingemessen, um diese nach der Maßnahme wieder zu öffnen.  
Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, dass die

\*\*\*\*\*

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**  
**-Öffentliche Sitzung-**

\*\*\*\*\*

**Sitzungstag 26.10.2016**

Kanalsanierung der Landshuter Straße in Schmatzhausen in beschränkter Ausschreibung erfolgen soll. Das Fertigstellungsdatum soll auf 30.06.2017 festgelegt werden. Die Submission wird auf 18.11.2016 datiert, sodass in der darauffolgenden Sitzung die Vergabe erfolgen kann.

3 16 16 0

**Antrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und einer Doppelgarage auf Fl.Nr. 1269/9, Gemarkung Türkenfeld**

██████████, stellen Antrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und einer Doppelgarage auf ihrem Grundstück Fl.Nr. 1269/9, Gemarkung Türkenfeld in Hohenthann.

Die Nachbarunterschriften wurden vom Antragsteller jeweils auf einer Ausfertigung vollständig beigebracht. Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Am Büchlacker I“ in Hohenthann.

Folgende Festsetzung des Bebauungsplanes wird in dem Bauantrag nicht eingehalten:

- Überschreitung der Baugrenzen im rückwärtigen Grundstücksbereich
- Überschreitung der max. Kniestockhöhe 1,20 m (B-Plan 0,80 m)
- Überschreitung der zulässigen Dachgeschoßfläche
- Doppelgarage mit extensiv begrünten Flachdach statt Satteldach
- Gegengiebel an der Süd-/ Westseite des Einfamilienwohnhauses
- Teilsichtbares Untergeschoß

Der Gemeinderat beschließt, dass den oben aufgeführten Befreiungen zugestimmt und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Der Gemeinderat beschließt außerdem, dass diesem Bauantrag zugestimmt wird und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

4 16 16 0

**Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Büchlacker I“ für das Grundstück Fl.Nr. 1269/19, Gemarkung Türkenfeld**

Für die Errichtung eines Carports und die Errichtung eines Wintergartens auf dem bereits bebauten Grundstück Fl.Nr. 1269/19, Gemarkung Türkenfeld,

██████████, beantragt ██████████ die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Büchlacker I“ in Bezug auf die Baugrenzenüberschreitung. Das Carport mit den Ausmaßen 5 m x 5 m (Wandhöhe unter 3,00 m), sowie der Wintergarten mit den Ausmaßen 5,8 m x 2,8 m befinden sich teilweise außerhalb der Baugrenzen, die im Bebauungsplan für dieses Grundstück festgesetzt sind.

Die Unterschrift des Nachbarn wurde von dem Antragsteller beigebracht.

Gemeinderat Zenger regte an, den Carport zwei Meter weiter ins Grundgrund zu verschieben, dass dieser nicht direkt an der Straße platziert wird. Die Vorsitzende erwiderte, dass der Carport rechtlich direkt an die Grundstücksgrenze gebaut werden darf, jedoch mit dem Bauherrn darüber gesprochen werden könnte. Da ██████████ in der Sitzung anwesend war, beschließt der Gemeinderat ihm das Rederecht zu erteilen.

██████████ erklärte, dass er den Stellplatz primär für seinen Anhänger benötigt und nicht als Autostellplatz nutzen wird.

Der Gemeinderat beschließt, dass diesem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Büchlacker I“ zugestimmt wird. Die Verwaltung wird beauftragt einen positiven Genehmigungsbescheid hierfür zu erlassen.

\*\*\*\*\*

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**  
**-Öffentliche Sitzung-**

\*\*\*\*\*

**Sitzungstag 26.10.2016**

- 5 16 16 0 **Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Im Point“ für das Grundstück Fl.Nr. 1079/29, Gemarkung Türkenfeld**  
Für den Bau eines Geräteschuppens auf dem bereits bebauten Grundstück Fl.Nr. 1079/29, Gemarkung Türkenfeld, [REDACTED], beantragt [REDACTED] die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Im Point“ in Bezug auf die Baugrenzenüberschreitung. Der Geräteschuppen mit den Ausmaßen 7,00 m x 4,00 m (2,40 m bis 2,60 m Wandhöhe) befindet sich außerhalb der Baugrenzen, die im Bebauungsplan für dieses Grundstück festgesetzt sind.  
Die Unterschrift des Nachbarn wurde von dem Antragsteller beigebracht.  
Der Gemeinderat beschließt, dass diesem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Im Point“ zugestimmt wird. Die Verwaltung wird beauftragt einen positiven Genehmigungsbescheid hierfür zu erlassen.
- 6 16 16 0 **Antrag auf Anbau einer Terrassenüberdachung mit Seitenverglasung auf Fl.Nr. 38/33, Gemarkung Weihenstephan**  
[REDACTED], stellen Antrag auf Anbau einer Terrassenüberdachung mit Seitenverglasung auf ihrem Grundstück Fl.Nr. 38/33, Gemarkung Weihenstephan in Weihenstephan.  
Die Nachbarunterschriften wurden vom Antragsteller vollständig beigebracht. Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Kellerberg II“ in Weihenstephan.  
Folgende Festsetzung des Bebauungsplanes wird in dem Bauantrag nicht eingehalten:  
- Bebauung außerhalb der Baugrenzen  
- Überdachung aus Sicherheitsglas auf Alukonstruktion (Bebauungsplan: Ziegel-, Metall oder Schindeldeckung)  
- Abweichende Dachneigung auf 12° (Bebauungsplan: 38° - 45°)  
Der Gemeinderat beschließt, dass den oben aufgeführten Befreiungen zugestimmt und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.  
Der Gemeinderat beschließt außerdem, dass diesem Bauantrag zugestimmt wird und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.
- 7 16 16 0 **Antrag auf Neubau einer Garage auf Fl.Nr. 118/2, Gemarkung Schmatzhausen**  
[REDACTED], stellt Antrag auf Neubau einer Garage auf seinem Grundstück Fl.Nr. 118/2, Gemarkung Schmatzhausen in Schmatzhausen.  
Die Nachbarunterschriften wurden vom Antragsteller vollständig beigebracht. Ein Bebauungsplan besteht für dieses Grundstück nicht. Es handelt sich somit um einen Fall nach § 34 BauGB.  
Die Kosten für die Erstellung des Kanalhausanschlusses, sowie für die Absenkung zur Erstellung der Zufahrt hat der Bauherr zu tragen. Wenn die Kanalleitung über ein anderes Grundstück geführt wird, ist die Leitung dinglich zu sichern.  
Der Gemeinderat beschließt, dass diesem Bauantrag zugestimmt wird und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

\*\*\*\*\*

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**  
**-Öffentliche Sitzung-**

\*\*\*\*\*

**Sitzungstag 26.10.2016**

- 8 16 16 0 **Voranfrage auf Errichtung eines Wohnhauses auf Fl.Nr. 284/39, Gemarkung Schmatzhausen**  
[REDACTED], stellen eine Voranfrage auf Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 284/39, Gemarkung Schmatzhausen in Schmatzhausen.  
Die Nachbarunterschriften wurden vollständig beigebracht. Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Am Marktweg II“ in Schmatzhausen.  
Folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes wird in dem Bauantrag nicht eingehalten:  
- Überschreitung der Baugrenzen im Bereich der Garage  
- Überschreitung der max. Kniestockhöhe 1,82 m (0,80 m B-Plan)  
Erste Bürgermeisterin Weiß teilte mit, dass die umliegenden Bebauungen ebenfalls Befreiungen zur Kniestockhöhe erteilt wurden. Diese liegen zwischen 0,90 m und 1,40 m. Die vorgetragene Befreiung für einen Kniestock in Höhe von 1,82 m sieht die Vorsitzende als kritisch und zu hoch. Der Gemeinderat teilt diese Meinung und ist sich einig, dass eine Befreiung nur erteilt werden kann, wenn die Höhe des Kniestocks nicht mehr als 1,00 m beträgt.  
Der Gemeinderat beschließt, dass der oben aufgeführten Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze und einer Befreiung zur Überschreitung der Kniestockhöhe auf max. 1,00 m (somit Überschreitung um 0,20 m) zugestimmt werden kann und hierfür das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt werden kann.  
Der Gemeinderat beschließt außerdem, dass dieser Voranfrage zugestimmt wird und hierfür das gemeindliche Einvernehmen im Bauantrag in Aussicht gestellt werden kann.
- 9 16 16 0 **Antrag auf Anbau eines Wohnhauses auf Fl.Nr. 1, Gemarkung Andermannsdorf**  
[REDACTED], stellt Antrag auf Anbau eines Wohnhauses auf ihrem Grundstück Fl.Nr. 1, Gemarkung Andermannsdorf in Andermannsdorf.  
Die Nachbarunterschriften wurden vom Antragsteller vollständig beigebracht. Ein Bebauungsplan besteht für dieses Grundstück nicht. Es handelt sich somit um einen Fall nach § 34 BauGB.  
Der Gemeinderat beschließt, dass diesem Bauantrag zugestimmt wird und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.
- 10 16 14 2 **Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern**  
Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 12.07.2016 den Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP-E) mit der erforderlichen Umweltprüfung zustimmend zur Kenntnis genommen.  
Das LEP ist das fachübergreifende Gesamtkonzept der Bayerischen Staatsregierung zur räumlichen Ordnung und Entwicklung Bayerns. Es enthält Festlegungen in Form von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und dient damit als wichtiger Beurteilungsmaßstab überörtlich raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen. Mit der Teilfortschreibung des LEP erfolgt eine punktuelle Anpassung und Änderung des LEP 2013.

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

**Sitzungstag 26.10.2016**

Gemäß § 3a LEP vom 22.08.2013 ist die Festlegung der Mittel- und Oberzentren fortzuschreiben. Zudem wurde mit Regierungserklärung vom 27.11.2014 von Herrn Staatsminister Dr. Söder ein 25-Punkte-Programm „Bayern Heimat 2020“ vorgelegt. Dieses betrifft auch die Landesentwicklung. Die Umsetzung verschiedener vorgesehener Maßnahmen erfordert eine Änderung von Festlegungen im LEP. Gemäß Art. 16 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz ist die Gemeinde bei der Änderung des LEP zu beteiligen.

Folgende Festsetzungen werden durch die Teilfortschreibung geändert:

- 2.1 Zentrale Orte

Erweiterung von drei auf vier Stufen durch die Aufnahme einer neuen Stufe „Metropole“. Metropolen (Augsburg, München und Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach) sollen als Standorte überregional bedeutsamer Einrichtungen zur Sicherung der Entwicklung Bayerns beitragen. Für Oberzentren wird ein expliziter Entwicklungsauftrag aufgenommen. Bereits ausgewiesene Mittel- und Oberzentren werden zur langfristigen Aufgabenwahrnehmung beibehalten.

- 2.2.3 Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf mit Strukturkarte

Änderung der Abgrenzungskriterien: bisher lediglich auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte.

Der Abgrenzung wurde ein Strukturindikator zugrunde gelegt, der sich aus Einzelkriterien zu Demographie und Ökonomie zusammensetzt. Lag der Strukturindikator bei 85% oder weniger des Landesdurchschnitts wurde der Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt dem Raum mit besonderen Handlungsbedarf zugeordnet. Nun erfolgt auch eine gemeindebezogene Zuordnung, die beim Strukturindikator weniger als 90% des Landesdurchschnitts erreichen.

Erweiterung um 11 Landkreise und 149 Einzelgemeinden.

- 2.2.4 Vorrangprinzip

Streichung des Grundsatzes zu Härtefallgemeinden, da diese unter Nr. 2.2.3 aufgenommen wird.

- 3.3 Vermeidung von Zersiedelung

Die Festlegungen zum Erhalt kompakter Siedlungsstrukturen mit dem Ziel der Anbindung stellen einen zentralen Rahmen für eine geordnete Siedlungsentwicklung dar. Durch die Verpflichtung der Anbindung neuer Siedlungsflächen an bestehende geeignete Siedlungseinheiten wird die Entstehung neuer Siedlungskerne verhindert. Es werden zusätzliche Ausnahmetatbestände beim Anbindungsziel aufgenommen, damit der Standort Bayern im internationalen Wettbewerb erfolgreich bestehen kann. Daneben wird die wirtschaftliche Entwicklung besonders strukturschwacher Gemeinden bei der Durchführung von Zielabweichungsverfahren für Gewerbe- und Industriegebieten berücksichtigt.

Aufnahme von drei Ausnahmetatbeständen für Gewerbe- und Industriegebiete:

1. an Autobahnanschlussstellen

2. Anschlussstellen von vierstreifig autobahnähnlich ausgebauten Straßen und Gleisanschlüssen

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

**Sitzungstag 26.10.2016**

3. interkommunale Gewerbe- und Industriegebiete und für überörtliche raumbedeutsame Freizeitanlagen oder dem Tourismus dienende Einrichtungen.

6.1 Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur

Konkretisierung für den anstehenden Ausbau des Höchstspannungsnetzes und dadurch Stärkung des Schutzes des Menschen.

Es wird verhindert, dass zugunsten der energiewirtschaftlich einfachsten Lösung nicht alle Möglichkeiten zur Reduzierung der Wohnbevölkerung benutzt werden.

Gemeinderätin Erbingen ist der Meinung, dass die Gemeinde grundsätzlich nicht betroffen ist, jedoch sieht sie die weiteren Änderungen des Anbindegebots kritisch. Demnach können sich z.B. an den Ausfahrten der B15 neu Gewerbetreibende ansiedeln. Flächenbegrenzungen sind nicht angegeben. Außerdem können Gemeinden durch interkommunale Zusammenarbeit Gewerbegebiete in die Prarie setzen. Gemeinderat Kammermeier erkundigte sich nach den Auswirkungen einer Stellungnahme. Die Vorsitzende erklärte, dass die Gemeinde angehört werden muss und diese eine Stellungnahme abgeben kann. Ob daraus Änderungen erfolgen wird dann vom Ministerium abgewägt. Gemeinderat Kammermeier meint, dass die Gemeinde derzeit vielleicht nicht unmittelbar betroffen ist, jedoch künftig Probleme auftreten könnten.

Der Gemeinderat beschließt, dass von Seiten der Gemeinde Hohenthann gegen die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern keine Einwände erhoben werden.

11 16 16 0

Einrichtung von WLAN Hotspots

In der Sitzung vom 03.08.2016 stellte Herr Rübiger den Freifunkrouter als Alternative für das BayernWLAN vor. Nun übermittelte Herr Rübiger einen System- und Kostenvergleich sowie weitere Informationen zum Freifunkrouter.

Der Verein Freifunk Altdorf e.V. unterstützt den freiwilligen, nicht-kommerziellen Aufbau eines gemeindeweiten Datennetzes mit WLAN-Geräten. Diese Nutzung ist frei von Registrierung und Erfassung von persönlichen Daten. Das Ziel ist die Einrichtung offener Funknetzwerke. Lediglich durch die Aufstellung eines Routers ist man Teil des Freifunk-Netzwerkes. Es wird eine speziell für das Freifunk Projekt entwickelte spezielle Software verwendet. Durch mehrere zentrale Zugangspunkte, die den Internetverkehr verschlüsselt durch einen VPN-Tunnel ins Ausland leiten, entstehen keine Probleme mit der Störerhaftung. Dadurch bleibt das eigene Heimnetzwerk sicher und unberührt. Örtliche Freifunkrouter können sich untereinander vernetzen und ein weitläufiges Netzwerk bilden.

Für einen Hotspot über BayernWLAN entstehen monatliche Kosten in Höhe von 44,02 €.

Besteht bereits ein Anschluss mit Internetzugang kostet der Freifunkrouter 2,92 € pro Monat. Besteht zwar bereits ein Anschluss jedoch ohne Internetzugang betragen die monatlichen Kosten 20,36 €. Bei einem neuen Anschluss mit Internetzugang erhöhen sich die Kosten auf 35,72 €.

Die Reichweite beträgt im Allgemeinen im Haus 1 Stockwerk, im Freien

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

**Sitzungstag 26.10.2016**

max. 300 m.  
BayernWLAN ist eine professionelle Lösung mit festem Standort (außen wetterfest). WhatsApp ist nicht möglich, es besteht ein starker Jugendschutzfilter. Die Kosten für die Ortsbegehung und Installation werden vom Freistaat Bayern übernommen. Es wird eine eigene gemeindebezogene Startseite eingerichtet.  
Freifunk Router ist eine kostengünstige Lösung mit Standardroutern, Geräte sind für innen und außen verfügbar. Es besteht kein Jugendschutzfilter, WhatsApp ist verfügbar, keine gemeindeeigene Startseite. Einfache Installation an bestehenden Internetzugängen, der Router ist ortsunabhängig. Keine Kostenübernahme für Installation und Ortsbegehung.  
Die Vorsitzende teilte mit, dass auch die Landjugend Oberergolsbach bereits angefragt hat, bei der Feuerwehr oder dem Spielplatz einen WLAN Hotspot einzurichten. Da jedoch im Feuerwehrhaus kein Telefonanschluss besteht und nicht benötigt wird, wird dieser auch nicht eingerichtet. Es bestünde aber die Möglichkeit bei einem Privathaushalt einen Freifunkrouter anzuschließen. Außerdem könnten das Bräustüberl und die Apotheke angesprochen werden, ebenfalls einen Hotspot zu errichten und somit das Netz weiter auszubauen.  
Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Alternative zum BayernWLAN mit dem Freifunkrouter eine sinnvolle und kostengünstige Lösung ist.  
Gemeinderätin Beck wollte wissen, wie viele Router von der Gemeinde geplant sind zu investieren, da dies ihrer Meinung nach nicht Aufgabe der Gemeinde ist.  
Der Gemeinderat beschließt, dass es bei der Errichtung von zwei WLAN Hotspots bleibt, wie bereits in der Sitzung vom 27.04.2016 beschlossen wurde. Weiter beschließt der Gemeinderat, dass diese mit einem Freifunkrouter erfolgen sollen.

12 16

**Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

**12.1 Nächste Gemeinderatssitzungen**

Die nächste Gemeinderatssitzung findet wie bereits angekündigt am Mittwoch, den 09.11.2016 statt. Die übernächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Dienstag, den 29.11.2016 statt.

**12.2 Information zum Gehwegneubau in Weihenstephan-Zinn**

Der Gehweg in Weihenstephan-Zinn wird Anfang November fertiggestellt. Anschließend wird die Amselstraße in Schmatzhausen gemacht.

**12.3 Gehwegabsenkungen in Weihenstephan**

Aufgrund von Unterspülungen durch Verschiebung der Rohre hat sich der Gehweg bei Mama Leone und dem Leichenhaus abgesenkt. Zudem läuft das Regenwasser bis zum Leichenhaus, da die Teerdecke bis zum Haus geht. Dadurch ist die Wand des Leichenhauses immer feucht. Die Teerdecke wurde in einem Abstand von etwa 40 cm entfernt, um den Nässestau an der Außenwand zu beheben.

16 0

**12.4 Weiher in Bibelsbach Fl.Nr. 886, Gemarkung Türkenfeld**

Herr Franz Simbürger hat bisher den Weiher in Bibelsbach gepachtet. Da er jedoch dieses Jahr verstorben ist und seine Angehörigen die Pacht nicht weiterführen möchten, ist der Vertrag nun ausgelaufen.



\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

**Sitzungstag 26.10.2016**

Aufgrund der Starkregenereignisse kam es zu Feldabschwemmungen, der Weiher ist dadurch stark betroffen. Das erforderliche Ausbaggern für eine weitere Verpachtung würde zu hohe Kosten verursachen. Nach einem Gespräch mit dem Landschaftspflegeverband Landshut stellte sich heraus, dass diese den Weiher naturschutzfachlich pflegen würden. Die Wiese würde in die jährliche Pflege (ein- bis zweimalige Mahd) aufgenommen werden, um eine artenreiche Wiese zu etablieren. Den Weiher würden sie erst etwas freistellen, um ausreichend Licht zur Entwicklung von Amphibien zu bekommen. Kosten entstehen der Gemeinde aufgrund der Mitgliedschaft nicht. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, dass die Pflege des Grundstücks Fl.Nr. 886, Gemarkung Türkenfeld an den Landschaftspflegeverband Landshut vergeben wird.

**12.5 Einladung des Sternenfreunde Furth e.V.**

Der Sternenfreunde Furth e.V. lädt den Gemeinderat herzlich zum Vortrag am 17.11.2016 um 19 Uhr ins Maristen-Gymnasium Furth ein.

**12.6 Sanierung der Kläranlage Hohenthann/Schmatzhausen – Druckleitung**

Die Vorsitzende teilte dem Gemeinderat mit, dass die Druckleitung spätestens am Montag, 31.10.2016 in Betrieb genommen wird.

**12.7 Anfrage Zweiter Bürgermeister Zieglmayer**

Zweiter Bürgermeister Zieglmayer erinnerte an die Verlegung von Rasengittersteinen in Kirchberg, da er von Frau Schwarzenbrunner nochmals darauf hingewiesen wurde.

Weiter teilte er mit, dass Herr Schindlbeck vor einiger Zeit einen Antrag auf einen Rad-/Gehweg (Schotter) in Kirchberg gestellt hat.

Die Vorsitzende teilt mit, dass derzeit andere Prioritäten aufgrund der Hochwasserschäden bestanden haben, jedoch die Angelegenheiten in Angriff genommen werden.

**12.8 Anfrage Gemeinderat Kammermeier**

Gemeinderat Kammermeier fragte an, warum die Namen der Bauherren nicht mehr in der Bekanntmachung zur Sitzung auftauchen. Die Vorsitzende erklärte, dass dies aus datenschutzrechtlichen Vorgaben nicht mehr erlaubt ist.

**12.9 Anfrage Gemeinderat Zenger**

Gemeinderat Zenger erkundigte sich, ob die Gemeinde die Böller an der Kreuzung Rottenburger Straße / Gambacher Straße aufgestellt hat. Dies bejahte die Vorsitzende.

**12.10 Anfrage Gemeinderat Bronder**

Gemeinderat Bronder wurde von Herrn Prieler, Kirchberg 22 angesprochen, dass vermehrt Lastwagen zu ihm fahren, jedoch zu Herrn Abeltshäuser, Kirchberg 23 wollen. Nun regte er an, eventuell Hinweisschilder anzubringen, in welcher Richtung die Hausnummern zu finden sind.

Außerdem wies Gemeinderat Bronder darauf hin, dass einige Peitschenlampen in Kirchberg schief stehen.

\*\*\*\*\*

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**  
**-Öffentliche Sitzung-**

\*\*\*\*\*